

## Strafprozess-Vollmacht

Dem Rechtsanwalt

Florian Wittkop

---

Rohrweg 1

34260 Kaufungen

Tel: 05605-9393137

Fax: 05605-9393384

[info@anwalt-wittkop.de](mailto:info@anwalt-wittkop.de)

wird in der Strafsache – OWI-Sache

gegen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen erteilt:

Der Bevollmächtigte wird ausdrücklich ermächtigt:

1. zur Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldverfahren einschließlich des Vorverfahrens sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO im Falle einer Abwesenheit mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- oder anderen zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz der Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch dem Betragsverfahren. Die Vollmacht wird auch für Anträge auf Wiederaufnahme, Haftentlassung, Strafaussetzung, für Anträge auf Entbindung des Erscheinens in der Hauptverhandlung, Privatklagen, Neben- und Widerklagen erteilt.  
Durch die Bestellung zum Pflichtverteidiger soll vorliegende Vollmacht nicht erlöschen
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen, wobei auf die Beschränkung nach § 181 BGB verzichtet wird.
3. Zur Empfangnahme
  - a) des Streitgegenstandes und zur Verfügung über ihn,
  - b) zurückzuzahlender Gerichtskostenvorschüsse,
  - c) hinterlegter Gelder und Wertpapiere,
  - d) Akteneinsicht zu beantragen und zu nehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art sowie Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung zu erledigen. Die Vollmacht gilt über den Tode des Vollmachtgebers hinaus. Sämtliche erwachsende Kostenersatzansprüche sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Der Bevollmächtigte ist auch berechtigt, seine noch offenen Honorarforderungen gegen den Vollmachtgeber mit Erstattungen, die entgegenzunehmen er

bevollmächtigt ist, auch aus anderen Verfahren, zu verrechnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber